ANLAGE 1 zur Drucksache Nr. 2012/049

Resolution des Landkreises Konstanz zur Reform der Polizeistruktur in Baden-Württemberg

1. **Der Landkreis Konstanz begrüßt die Absicht der Landesregierung, den Polizeivollzugsdienst personell zu verstärken. Er ist grundsätzlich offen gegenüber Strukturveränderungen, die zu einer Verbesserung der Effizienz der polizeilichen Arbeit führen. Diese dürfen sich jedoch nicht nachteilig für die Polizeiarbeit in der Fläche und zu Lasten des ländlichen Raums auswirken.**
2. **Die Einrichtung von 12 Flächenpräsidien mit vorgegebenen 1.500 Personalstellen schafft großräumige Strukturen, die sich nachteilig auf den ländlichen Raum auswirken. Dies lehnt der Landkreis Konstanz ab. Polizeidirektionen sind Ansprechpartner der örtlichen Verwaltungsbehörden und arbeiten mit diesen in vielen Bereichen erfolgreich zusammen, insbesondere in der Sucht- und Gewaltprävention, in den Bereichen Jugend und Soziales, Umwelt- und Verbraucherschutz oder im Katastrophenschutz. Die bestehenden Strukturen sind bürgernah und tragen gerade im ländlichen Raum dem Grundbedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit Rechnung. Mit einer Zentralisierung der Führungsebene gehen lange Anfahrtswege und der Verlust gewachsener und gut funktionierender lokaler Vernetzungen einher, Bürgernähe droht verloren zu gehen.**
3. **Am Bodensee hat sich die Einbeziehung der Wasserschutzpolizei in den allgemeinen Polizeivollzugsdienst bewährt. Die Polizeidirektionen der Länder rund um den See arbeiten in allen Zuständigkeitsbereichen eng zusammen, so dass das beabsichtigte Herauslösen der wasserpolizeilichen Zuständigkeiten aus den regionalen Dienststellen auch mit Blick auf den Trinkwasserspeicher mit Sorge betrachtet wird.**
4. **Sollte die Schaffung zentraler Strukturen unumgänglich sein, wird die Landesregierung gebeten, bei der Gebietseinteilung regionale Gegebenheiten und Interessenlagen zu berücksichtigen. Der Kreistag spricht sich für die Bildung eines „Bodenseepolizeipräsidiums“ mit integrierter Wasserschutzpolizei der Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg aus. Diese Landkreise kooperieren bereits erfolgreich innerhalb der deckungsgleichen Gebietskulisse der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT), des Internationalen Wirtschaftsraums Bodensee (IWB) und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Ein Bodenseepolizeipräsidium bietet sich auch aufgrund der gleichgelagerten wasserrechtlichen und schifffahrtsrechtlichen Aufgaben der Landkreise Konstanz und Bodenseekreis an.**
5. **Der Landkreis Konstanz bittet die Landesregierung, die künftigen Standorte der regionalen Polizeipräsidien nach objektiven Kriterien festzulegen. Wichtige allgemeine Standortkriterien sind die Kriminalitätsstatistik, die Größe eines Kreises und seine Verbindungen zu vor Ort ansässigen Behörden und Einrichtungen wie Amts- und Landgerichte oder Staatsanwaltschaft. Spezielle Faktoren für den Standort eines Bodenseepolizeipräsidiums sind kurze Wege zum See, die Verbindungen zur Schweiz mit der Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit sowie die Nähe zu den Zollbehörden.**